

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 27.04.2021

Ort: Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Zeit: 16:38 Uhr - 17:55 Uhr

Stellvertr.

Vorsitz: Herr Maik Otto

Beschlussfähigkeit

| | | |
|-------|----|-------------------------|
| Soll: | 15 | Stadträtinnen/Stadträte |
| Ist: | 12 | Stadträtinnen/Stadträte |

Anwesenheit

Entschuldigt

| | |
|------------------------|---|
| Herr Karlheinz Gräwe | Vertreter Amtsgericht |
| Frau Sylvia Hirschberg | Agentur für Arbeit |
| Frau Yvonne Kilian | Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA) |
| Herr Oliver Sachsze | |
| Frau Simone Scheffler | Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. |

Unentschuldigt

Herr Dustin Straßberger

Verspätetes Erscheinen

| | | |
|----------------------------|--|--------------------------|
| Frau Christin Furtenbacher | Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | anwesend ab 16:50 Uhr |
| Herr Martin Müller | Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz | anwesend ab 16:55 Uhr |

Vorzeitiges Verlassen

| | | |
|-----------------------------|---|---------------------------|
| Herr Pfarrer Holger Bartsch | Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz | anwesend bis 18:30 Uhr |
|-----------------------------|---|---------------------------|

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

| | |
|--------------------------|--|
| Herr Holger Deckwer | solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen |
| Herr Kai Hähner | CDU-Ratsfraktion |
| Frau Solveig Kempe | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Nico Köhler | AfD-Stadtratsfraktion |
| Herr Karl Kohlmann | Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen |
| Herr Maik Otto | SPD-Fraktion |
| Frau MA. Katarina Seidel | solaris Förderzentrum für Jugend und |

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Herr Paul Günter Steuer | Umwelt gGmbH Sachsen |
| Herr Peter-Joachim Wild | Fraktionsloses Stadtratsmitglied |
| Frau Dr. Sandra Zabel | Stadtmission Chemnitz e. V. |
| | Fraktionsgemeinschaft |
| | DIE LINKE/Die PARTEI |

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------|--|--------------------------------------|
| Frau Sabine Geck | Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. | Vertretung für Frau Simone Scheffler |
| Herr Gunnar Werwitz | | Vertretung für Frau Yvonne Kilian |

beratende Ausschussmitglieder

| | |
|-----------------------------|--|
| Frau Gunda Georgi | Leiterin des Amtes für Jugend und Familie |
| Frau Pia Hamann | Gleichstellungsbeauftragte |
| Frau Franziska Jahn | Stadtelternrat Chemnitz e. V. |
| Frau Gabriele Käschel | Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung |
| Frau Nadine Köhler | Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V. |
| Herr Albert Krottenthaler | Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde |
| Frau Claudia Müller-Irrgang | Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge |
| Herr Thoralf Nieke | Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende |
| Herr Gregor Richter | |
| Frau Ute Spindler | Kinder- und Jugendbeauftragte |

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Frau Sylvia Hemmann | Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1 |
| Herr Tobias Porges | Sachgebietsleiter SG 51.23 |
| Herr Michael Seidel | Referent Dezernat 5 |
| Frau Anette Stolp | Abteilungsleiterin Abt. 51.2 |
| Herr Tobias Stopat | Abteilungsleiter Abt. 51.1 |

Schriftführerin

| | |
|---------------------|--|
| Frau Carolin Müller | Sachbearbeiterin, Geschäftsstelle Stadtrat |
|---------------------|--|

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Otto die Verpflichtung von Herrn Richter, stellvertretendes beratendes Mitglied, und Herrn Werwitz, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, vor.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 23.03.2021

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

4.1 Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG))

Vorlage: B-077/2021

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bittet um Anzeigen zur Befangenheit und weist daraufhin, dass auch sachkundige und beratende Mitglieder bei Befangenheit nicht an der Beratung der Projekte die besprochen werden, teilnehmen dürfen. Des Weiteren weist er auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung hin, die nur bei einer Wortmeldung abgesetzt werden darf.

Frau Hemmann (Sachgebietsleiterin SG 51.12) sagt, dass sich diese kurze Einführung auf die Beschlussvorlagen B-077/2021 als auch auf die B-078/2021 beziehen werde. Es sei das erste Mal, dass zwei Vorlagen für den Maßnahmeplan eingebracht wurden. Dies begründe sich mit der Richtlinie Schulsozialarbeit die für das Förderjahr 2021 gelte und damit andere Regularien erforderlich seien, und daher in der Vorlage B-077/2021 die Projekte nach der Förderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit dargestellt seien und in der Vorlage B-078/2021 die Projekte der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.12.2020 habe sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Maßnahmeplan umfangreich befasst. Die damalige Beschlussfassung gewährleistete die erste Abschlagszahlung für den Projektzeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021, in Höhe von 35,5 % der für das Förderjahr 2020 beschlossenen Zuwendungen. Gleichzeitig wurden auch einige Projektveränderungen beschlossen. Der heutige Beschlussvorschlag enthalte die Zuwendung für das komplette Jahr 2021 gemäß der Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 7. Diese Spalte enthalte auch die bereits gewährte Abschlagszahlung. Zudem werde die zweite Abschlagszahlung beschlossen, welche in der Spalte 8 derselben Anlage aufgeführt sei. Die zweite Abschlagszahlung sei erforderlich aufgrund der immer noch vorläufigen Haushaltsführung. Der zweite Abschlag werde in Höhe von 33,33 % der vorgeschlagenen Zuwendungen für das Förderjahr 2021. Die Abschlagsbescheide werden in der kommenden Woche an die Träger geschickt. Grundlage der Förderung für das Jahr 2021 sei die Bestandssicherung der geförderten Projekte, welche bereits im Jahr 2020 eine Förderung erhalten haben. Die Ablehnung der Förderung von neuen Anträgen und von Anträgen auf Stellenerweiterungen werde jeweils in der Anlage 2 der beiden Beschlussvorlagen begründet. Im Jahr 2021 werden aufgrund der immer noch geltenden vorläufigen Haushaltsführung und ungewisser Förderperspektive alle beantragten Stellenerweiterungen abgelehnt. Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden am 10.06.2020 und 18.08.2020 und am 12.01.2021 die Herangehensweise sowie die Vorschläge zur Maßnahmeplanung gemeinsam mit der Verwaltung beraten. Eine Übersicht der Gesamtfinanzierung ist in der Anlage 3 auf Seite 17 dargestellt. Dort seien auch nicht benötigte Mittel dargestellt. Diese nicht benötigten Mittel seien haushaltsseitig gesperrt. Somit stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Das Haushaltsbudget wurden aus zwei Gründen unterschritten. Zum einem sei der Tarifabschluss zum

TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) geringer ausgefallen, als erwartet. Zum anderen seien auch andere Tarifsteigerungen in anderen Tarifverträgen geringer ausgefallen, als erwartet. Weiter führt Frau Hemmann zum Punkt des Eigenanteils aus. Im Rahmen der Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 habe es keine Anzeigen seitens der Träger gegeben, dass die Eigenanteile nicht erbracht werden würden. Für das Förderjahr 2021 liegen aktuell zwei Anzeigen von Trägern vor, die mitteilen, dass Probleme bei der Erbringung des Eigenanteils bestünden. In den erfolgten Trägergesprächen wurde sich darauf verständigt, dass vor der Abrechnung im Oktober 2021 erneut Gespräche stattfinden sollen, um zu prüfen, wie die Situation sei. Zudem seien Einzelfallprüfungen angedacht. Der Grundsatz sei jedoch, die Gesamtausgaben zu senken. Als letzten Punkt weist Frau Hemmann auf das Interessenbekundungsverfahren zur Etablierung eines suchtpreventiven Angebotes hin. Den Zuschlag habe Inpeos e.V. Werkstatt Konsumkompetenz erhalten. Die in der ind er Beschlussvorlage vorgeschlagene Erfahrungswert liegen im Rahmen der vom Verein eingereichten Kosten- und Finanzierungspläne. Das Projekt habe bereits zum 01.04.2021 mit einer Arbeitseinheit begonnen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob es sich bei den Trägern, die Schwierigkeiten bei der Erbringung des Eigenanteils anzeigten, um kleinere Projekt handelte. Er bitte zudem um Auskunft bezüglich des Sperrvermerkes im Haushalt, um Projekte ins nächste Jahr transferiert wurden. **Frau Hemmann** antwortet, dass es sich um zwei Träger mit mehreren Projekten handle. Zudem sagt sie, dass keine Gelder ins nächste Jahr transferiert würden. Die Unsicherheit in der Förderperspektive bestünde darin, dass bereits feststehe, dass 300.000 EURO weniger im Haushaltsansatz 2022 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 eingeplant seien.

Herr Werwitz (Selbsthilfe 91 e. V.) habe festgestellt, dass eine Reihe an Projekten mit einer höheren Fördersumme berücksichtigt wurden, als im Antrag ausgewiesen wurde. Er bittet um Erläuterung. Zudem sei aufgefallen, dass ein Träger weniger Geld erhalte, als im Vorjahr. **Frau Hemmann** antwortet, dass dies in unterschiedlichen Berechnungsfehler seitens der Träger begründet sei. Die weiteren Fragen können sie anhand von Einzelfallprüfungen beantworten. **Herr Werwitz** sagt, dass er die Träger im Nachgang benennen werde.

Herr Stadtrat Hähner fragt, ob sich die Daten auf den Erstantrag beziehen. **Frau Hemmann** bejaht dies. Diese Summe sei in Spalte 5 aufgeführt. Die Änderungsanträge seien hingegen nicht aufgeführt. Daher ergeben sich die unterschiedlichen Summen zwischen Erstantrag und Förderung.

Vor Beginn der Abstimmung zeigen folgende Mitglieder ihre Befangenheit an:

- Herr Wild bezüglich Förderungen für die Stadtmission Chemnitz e.V., lfd. Nummern 86, 105, 106, 107, 112
- Herr Stadtrat Hähner bezüglich Förderung für solaris Förderzentrum, lfd. Nummern 40, 47, 48, 49, 50
- Herr Werwitz bezüglich Förderungen für Selbsthilfe 91 e.V., lfd. Nummern 81, 82, 83, 84
- Frau Geck bezüglich Förderungen für den Caritas Verband, lfd. Nummer 96
- Frau Köhler bezüglich Förderungen für die Sportjugend, lfd. Nummer 114
- Herr Krottenthaler (beratendes Mitglied) bezüglich Förderungen für Don Bosco, lfd. Nummer 97
- Herr Richter bezüglich Förderungen für das Alternatives Jugendzentrum e.V., und Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. lfd. Nummern 1, 2, 20, 57, 79

Es folgt die Abstimmung über die Nummern ohne Befangenheiten en bloc.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner zu Anlage 3, Seite 5, lfd. Nr. 40; Anlage 3, Seite 6, lfd. Nr. 47, 48, 49, 50.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Wild zu Anlage 3, Seite 10, lfd. Nr. 86, Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 105, 106, 107, Anlage 3, Seite 14, lfd. Nr. 112.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Werwitz zu Anlage 3, Seite 9, lfd. Nr. 81, 82, 83, 84.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Frau Geck zu Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 96.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Krottenthaler zu Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 97.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 0 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Frau Köhler zu Anlage 3, Seite 15, lfd. Nr. 114.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Beschluss B-077/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ in einer Gesamthöhe von 9.288.812,72 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend der Förderliste gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung wird die Fördersumme je Angebot für den Zeitraum 01.05.2021 bis 31.08.2021 anteilig gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 8 dieser Beschlussvorlage im Rahmen einer 2. Abschlagszahlung bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.2 Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)
Vorlage: B-078/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Da kein Aussprachebedarf besteht, bittet **Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** um Abstimmung.

Er bittet zur Abstimmung über die Nummern ohne Befangenheiten en bloc.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner und Herrn Deckwer zu Anlage 3, Seite 1, lfd. Nr. 4.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen, 2 Befangenheiten)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner zu Anlage 3, Seite 1, lfd. Nr. 6, 9; Anlage 3, Seite 3, lfd. Nr. 23, 26, Anlage 3, Seite 4, lfd. Nr. 36, 38.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Krottenthaler zu Anlage 3, Seite 1, lfd. Nr. 7, Anlage 3, Seite 2, lfd. Nr. 17, Anlage 3, Seite 3, lfd. Nr. 29.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Wild zu Anlage 3, Seite 1, lfd. Nr. 5, Anlage 3, Seite 5, lfd. Nr. 42.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Beschluss B-078/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 auf der Grundlage der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ in einer Gesamthöhe von 3.005.771,99 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend der Förderliste gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 5, Spalte 8 dieser Beschlussvorlage unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung wird die Fördersumme je Angebot für den Zeitraum 01.05.2021 bis 31.08.2021 anteilig gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 5, Spalte 11 dieser Beschlussvorlage im Rahmen einer 2. Abschlagszahlung bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e.V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Fritz-Fritzsche-Straße 55/57
Vorlage: B-085/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, warum die Baunebenkosten so hoch seien. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin 51.2)** sagt, dass die Frage im Nachgang beantwortet werde.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob es keinen Eigenanteil gebe. **Frau Stolp** antwortet, dass es sich um ein kommunales Objekt handle und es daher keinen Eigenanteil gebe.

Herr Stadtrat Köhler bittet um Erläuterung, was sich hinter der Abkürzung SMK verberge. **Frau Stolp** erklärt, dass sich hinter dieser Abkürzung das sächsische Ministerium für Kultus dahinter verberge.

Frau Stolp teilt mit, dass zum heutigen Tage der Zuwendungsbescheid über die Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes eingetroffen sei. Alle dort beantragten Maßnahmen wurden bewilligt.

Beschluss B-085/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Fritz-Fritzsche-Straße 55/57 für 2021 eine Zuwendung in Höhe von 239.000,00 € zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung sowie der Bewilligung der Fördermittel durch den Kommunalen Sozialverband.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)**

5 Beschlussvorlage an den Stadtrat

Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und freien Trägern der Jugendhilfe über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG
Vorlage: B-044/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1) führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er führt aus, dass neben den Anregungen der freien Träger, auch eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen wurden. Die Rahmenvereinbarung sei das Instrument mit dem die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger der Stadt Chemnitz sichergestellt werde. Das bedeute, dass im Jahr 2021 auf Grundlage dieser Vereinbarung insgesamt Mittel in Höhe von 47,8 Mio. EURO an die freien Träger ausgezahlt werden. Im Jahre 2018 betrug die Auszahlung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung eine Summe in Höhe von 34,3 Mio. EURO. Die Eigenanteile der freien Träger und auch die Elternbeiträge seien hier nicht mitverzeichnet. Die folgenden 4 Punkte betreffen die finanziellen Auswirkungen.

- Neufassung der Regelung zur Kompensierung des krankheitsbedingten Personalausfalls
Dieser sei notwendig, den freien Trägern die Möglichkeit zu geben, im Falle des krankheitsbedingten Personalausfalles während der Lohnfortzahlung, wo das Geld weiterhin benötigt werde, um das vorhandene Personal zu gewährleisten, um das Personal zusätzlich zu vergüten oder zusätzliches Personal befristet einzustellen.
- Erhöhung der Sachkostenbezugsgröße um 10%
Die Stadt Chemnitz sei in diesem Bereich sehr sparsam und läge damit deutlich unter dem Durchschnitt des sächsischen Verbrauches. Dies hänge auch damit zusammen, dass wenig über Pauschalen gezahlt werde.
- Erhöhung an Zahlung anstelle Miete
Dies betreffe vor allem die freien Träger, die ein Objekt nicht angemietet, sondern im Eigentum haben. So solle es ermöglicht werden, diese freien Träger finanziell in die Lage zu versetzen, ihren Eigentümerpflichten nachzukommen. Momentan betrage die Summe pro Kind 300 EURO. Ab 01.07.2021 soll diese Zahlung auf 350 EURO je Kind ansteigen. In den Jahren 2022 und 2023 solle der Betrag nochmals um jeweils 50 EURO ansteigen.
- Verwaltungskostenpauschale
Aktuell werde eine Verwaltungskostenpauschale in EURO pro Kind gezahlt. Ab dem 01.07.2021 werde sich diese Pauschale sukzessiv mit den Personalkosten weiterentwickeln.

In diesem Jahr ergebe sich für sechs Monate aufgrund dieser Anpassungen ein Mehraufwand für den Anstrich eins in Höhe von 420.000 EURO, für Anstrich zwei in Höhe von ca. 320.000 EURO, für den Anstrich drei in Höhe von 38.000 EURO und für den Anstrich vier in Höhe von 140.000 EURO.

Gesamt sei mit einem Mehraufwand von ca. 939.000 EURO zusätzlicher Finanzbedarf für 6 Monate für die Stadt Chemnitz zu rechnen. Für das Jahr 2022, wenn die Rahmenvereinbarung nach erfolgtem Beschluss für das volle Jahr gilt, betrage der zusätzliche Finanzbedarf ca. 2,1 Mio. EURO. Es sei damit zu rechnen, dass sich dieser Betrag aufgrund der eingearbeiteten Dynamisierung und der Dynamisierung der Personal- und Sachkosten, jährlich um ca. 200.000 EURO erhöhen werde.

Werde die Rahmenvereinbarung beschlossen, werde diese Vereinbarung bilateral zwischen der Stadt Chemnitz und den freien Trägern geschlossen. Das bedeute, dass mit der neuen Rahmenvereinbarung automatisch die alte Rahmenvereinbarung außer Kraft gesetzt werde. Sollte es dazu kommen, dass nicht alle freien Träger die neue Rahmenvereinbarung abschließen, so laufe die alte Rahmenvereinbarung mit dem betreffenden Träger weiter. Herr Stopat führt aus, dass es eine virtuelle Informationsveranstaltung für die freien Träger geplant sei, wo über die Eckpunkte der Rahmenvereinbarung informiert werde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) bittet um Auskunft, wie viele Träger Umlage eins pflichtig seien und fragt, ob dies mit einkalkuliert wurde. **Herr Stopat** antwortet, dass dies von der Größe des freien Trägers abhängen und daher kein Prozentsatz dazu genannt werden könne. Er ergänzt, dass angedacht war, dies zu berücksichtigen. **Herr Stadtrat Köhler** fragt, wie überprüft wird, ob die Gelder der Umlage eins an die jeweiligen Träger ausgezahlt wurden. **Herr Stopat** erwidert, dass es sich hier um eine Pflichtumlage handle. Eine Kontrolle sei obsolet, da alle betreffenden freien Träger zur Zahlung veranlagt würden.

Herr Wild (Stadtmission Chemnitz e.V.) stellt fest, dass die Erstellung der Rahmenvereinbarung einen langen Zeitraum in Anspruch genommen habe. Bezüglich der 10% Sachkostenerhöhung merkt er an, dass es sich hier um keine üppige Erhöhung handle. Grundsätzlich begrüße er die von Herrn Stopat benannten Eckpunkte.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) bezieht sich auf den § 4 in der Rahmenvereinbarung. Dieser regelt die Miete an Privateigentümer. Er kritisiert, dass sich hier keine Anpassungen ergeben haben. Der dortige Betrag liege deutlich unter dem Niveau, welches bereits heute vom Jobcenter gezahlt würde. Privateigentümer seien in der Regel nicht antragsberechtigt was Fördermittel betrage. Er sei der Meinung, dass man hier nahe an der Sittenwidrigkeit liege. Der Betrag von 4,09 EURO sei seit 26 Jahren unverändert. **Herr Stopat** antwortet, dass der Punkt „Miete an Privateigentümer“ im Rahmen der Rahmenvereinbarung besprochen, jedoch keine Änderung vorgenommen wurden sei. Ein Objekt, welches unter diesen Punkt falle, sei die Kindertagesstätte auf der Irkutsker Straße, welches dem freien Träger solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen gehöre. Dieser habe das Objekt von einem anderen Träger übernommen und den Mietvertrag übernommen, worin die Miete mit umgerechnet 4,09 EURO pro Quadratmeter angegeben war. Jährlich ergeben sich für diese Kindertageseinrichtung rund 46.000 EURO an Mieteinnahmen. Er gebe Herrn Stadtrat Hähner jedoch Recht, dass der Betrag bei der nächsten passenden Gelegenheit in Angriff genommen werden sollte. **Herr Stadtrat Hähner** erwidert, dass das Objekt nicht im Eigentum der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen sei, sondern der gG Consult Unternehmensberatung gehöre, welche ein getrenntes Unternehmen von solaris sei. Es handle sich um ein rechtlich unabhängiges Unternehmen mit denselben Gesellschaftern der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen.

Nach erfolgter Abstimmung erklärt **Herr Stadtrat Hähner** sein Abstimmungsverhalten. Er sagt, dass er die Rahmenvereinbarung im Wesentlichen begrüße. Jedoch habe er sich aufgrund der Problematik des zu Mietbetrages in Höhe von 4,09 EURO für Eigentümer enthalten.

Vorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) informiert zum Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Der Jugendhilfeausschuss wurde am 23.03.2021 über den Plan zur Öffentlichkeitsarbeit informiert. Am 24.03. und am 21.4. haben gemeinsam mit den Bürgerplattformen die Online-Informationsveranstaltungen stattgefunden. Im Stadtteil Bernsdorf haben rund 70 Personen und im Stadtteil Kappel haben rund 30 Personen teilgenommen. In den Online-Veranstaltungen konnten die Teilnehmenden ihre Fragen stellen und hatten somit die Möglichkeit für ein Direktdialog. Es habe auch die Möglichkeit gegeben in Sprechstunden seine Fragen zu stellen. Aufgrund des harten Lockdowns fand dies über Telefonate statt. Eine Internetpräsentation zum KJND sei über die Homepage der Stadt Chemnitz abrufbar. Des Weiteren wurden Flyer und Informationsblätter unter anderem in den Bürgerplattformen ausgelegt. Für das weitere Vorgehen seien Sprechstunden im Stadtteil Kappel geplant. Für den Frühsommer seien Sprechstunden auf den Baustellen geplant. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Vielzahl der bereits stattgefunden und geplanten Informationsveranstaltungen, Sprechstunden und Beantwortung von Bürgerbriefen, einen Großteil der Sorgen und Ängste genommen werden konnte und das Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt werden konnte. Zudem erfolgten verschiedene Veränderungen und Anpassungen der Gebäude und Grundstücke der

beiden geplanten Einrichtungen, auf Grund von Anregungen und Wünschen von direkten Anliegern. Jedoch könne nicht jedes Begehren eines Anliegers eingegangen werden, wie etwa der Ankauf eines weiteren Grundstückes an der Chopinstraße. Diesem Wunsch könne zum Beispiel aus bauplanerischen Aspekten nicht nachgekommen werden. Auch würde dies zu weiteren Bauverzögerungen führen, da das Gebäude gedreht werden müsse und neue Genehmigungen eingeholt werden müssten. Da beide Neubauvorhaben, an der Chopinstraße und an der Reichenhainer Straße, parallel errichtet werden müssen, würde dies an beiden Standorten zu Verzögerungen führen. Weiter informiert Frau Georgi darüber, dass ein anonymes Schreiben vorliege, welches besage, dass der Boden am Standort Reichenhainer Straße kontaminiert sei. Eine Prüfung habe ergeben, dass keine Kontaminierung vorhanden sei.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) gibt zu bedenken, die Ablehnung des Grundstückkaufes aufgrund des Begehren eines Anliegers, zu überdenken, um die Situation zu befrieden. **Frau Georgi** nimmt dieses Anliegen mit.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) befürwortet den Vorschlag von Herrn Stadtrat Köhler.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) sagt, dass er den Ankauf des betreffenden Grundstückes befürworte, jedoch ohne die Konsequenz den geplanten Neubau zu drehen. Das neue Grundstück könne der Befriedung der Situation dienen.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, wann der Außenbereich der Kindertagesstätte Sonnenblume fertiggestellt sei. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** wird die Frage mitnehmen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) bittet um Auskunft, wie sich die Quarantänefälle im Erzieherpersonal der Kindertagesstätten entwickelt habe. Zudem bittet er um Auskunft, ob eine Antwort der Landesdirektion hinsichtlich beantragter Lohnausfälle vorliege. Frau Stolp antwortet, dass tägliche Meldungen über Quarantänen Alltag sei. Das Gesundheitsamt habe die Quarantänebescheide umgestellt, so dass es nun Sonderfälle für den Schließbereich gebe. Sie gehe davon aus, dass das Hauptamt der Stadt Chemnitz ebenfalls lange auf Bescheide wartet.

Frau Seidel (solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen) fragt, ob ein freier Träger der Jugendhilfe erforderlich sei, um Schulsozialarbeit an der Friedrich-August III Schule anbieten zu können. **Frau Hemmann (Sachgebietsleiterin SG 51.12)** antwortet, dass dies so sei. Dies sei auch in der Landesrichtlinie zu lesen.

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bittet um Auskunft darüber, wie die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aktuell aufgestellt sind. Ob es ausschließlich digitale Angebote gebe oder ob Sozialarbeiter/innen auch präsent seien. **Frau Hemmann** antwortet, dass seit dem 08. März 2021 die Möglichkeit bestünde, dass alle Einrichtungen wieder geöffnet werden dürften. Es liegen aktuell keine Informationen vor, dass Einrichtungen aufgrund von Quarantäne oder einem COVID-19 Fall geschlossen seien.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bezieht sich auf die Ferienfreizeiten und fragt, ob die Möglichkeit einer Evaluation gegeben ist, um prüfen zu können, ob die geplanten Veränderungen eingetreten sind und ob nachgesteuert werden müsse.

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) befürwortet das Anliegen. Die Möglichkeit einer Evaluation bestehe.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadratsmitglieder Herr Stadtrat Paul Günter Steuer (fraktionsloses Stadratsmitglied) und Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Otto schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

14.5.21
Datum *M. Otto*
Maik Otto
Stellvertr. Vorsitzender
des Ausschusses

21.5.21
Datum *Kohlmann*
Karl Kohlmann
Mitglied
des Ausschusses

3.6.21
Datum *G. Steuer*
Paul Günter Steuer
Mitglied
des Ausschusses

10. Mai 2021
Datum *Nicolaus*
Kristin Nicolaus

Die Niederschrift wurde durch Frau Nicolaus entsprechend des elektronischen Mitschnitts erstellt.